(Präsident.)

(A) periode 1910/11, Justizministerium, Oberlandesgericht und Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgerichte usw. betreffend.

(Nr. 500.) Desgleichen über Kap. 42 bis 52 des Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1910/11, den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern betreffend.

(Nr. 501.) Desgleichen über Kap. 53 bis 56 des Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1910/11, den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern betreffend.

(Nr. 502.) Desgleichen über Kap. 62 bis mit 72 des Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1910/11, den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern betreffend.

(Nr. 503.) Desgleichen über die Petition der Gutsbesitzer Frenzel, Frömmel, Philipp und Eisold in Leppersdorf um Einrichtung einer Berufungsinstanz zur Feststellung von Schäden, die durch Benutzung von Grundstücken zu Truppenübungen entstehen.

(Nr. 504.) Desgleichen über die Petition der Assistenten am städtischen Krankenhause zu St. Jakob in Leipzig und Genossen, die Höhe der an den Ärztlichen Bezirksverein zu zahlenden Beiträge betreffend.

(Nr. 505.) Desgleichen über die für unzulässig erklärte Beschwerde des Ernst Otto in Chemnitz-Borna als Vertreters Karl Traugott Fischers daselbst gegen das Verfahren der Amtshauptmannschaft Chemnitz in einer Wertzuwachssteuersache.

Präsident: Diese sämtlichen Protokollauszüge kommen (B) zu den Akten.

(Nr 506.) Desgleichen über die Petition des Vorstandes des Sächsischen Gemeindetags zu Chemnitz um Gewährung von Stillprämien.

(Nr. 507.) Desgleichen über die Petition des Vereins der Besitzer Droschken 1. Klasse zu Dresden wegen des von der Königlichen Polizeidirektion zu Dresden geübten Verfahrens bei der Konzessionierung neuer Autodroschken.

(Nr. 508.) Desgleichen über die für unzulässig erklärte Petition gegen die herumziehenden Musikkapellen.

Präsident: Diese drei Protokollauszüge kommen an die Beschwerde- und Petitionsdeputation.

Entschuldigt sind für heute der Herr Abgeordnete Clauß und der Herr Abgeordnete Günther wegen dringender Geschäfte.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Punkt 1: **Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über die Petition des Gemeinderats zu Langenwetzendorf und Genossen um Erbauung einer Nebenbahn von Triebes nach Langenwetzendorf. (Drucksache Nr. 268.)**

Berichterstatter Herr Abgeordneter Nitzschke (Leutzsch).

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort. (C)

Berichterstatter Abgeordneter Nitzschke (Leutzsch): Meine Herren! Die Gemeinde Langenwetzendorf, eine größere Landgemeinde im Fürstentum Reuß j. L., petiert im Verein mit der mechanischen Weberei Friedrich Arnold in Greiz, die in der genannten Gemeinde einen Filialbetrieb besitzt, um Herstellung einer Normalspurnebenbahn von Triebes nach Langenwetzendorf. Man ist der Meinung, daß durch diese Bahn zweckmäßig verbunden werden die beiden sächsischen Bahnlinien Gera-Weischlitz und Werdau-Mehltheuer. Man hat sich die Verbindung so gedacht, daß die gewünschte Bahn von Triebes zunächst südlich an Hohenleuben vorbeifährt, daß dort in der Nähe des Schießhauses eine Haltestelle errichtet und der nördliche Teil von Langenwetzendorf berührt wird und daß dann diese Linie von Norden bei Neuhammer in die Linie Gera-Greiz-Weischlitz einmündet.

Es ist auffallend, daß sich dieser Petition weder die Stadt Greiz, die doch ein Interesse daran hat, mit dem reußischen Landesteile nach Zeulenroda verbunden zu werden, noch die Stadt Zeulenroda, der es doch darauf ankommen muß, mit der Landeshauptstadt Greiz ebenfalls eine bessere Verbindung zu bekommen, noch die Regierungen selbst angeschlossen haben. Die Deputation (D) steht auf dem Standpunkte, daß es erwünscht wäre, mit der Zeit diese beiden Linien zu verbinden, ist aber gleichzeitig der Meinung, daß dieser Anschluß zweckmäßig zu erfolgen hat auf dem Bahnhofe Zeulenroda, um eventuell seine Fortführung nach Westen zu finden, zu der der Anfang schon gegeben ist durch Erbauung der Bahn von Bahnhof Zeulenroda nach Stadt Zeulenroda. Da es sich bei dem vorliegenden Wunsche lediglich darum handelt, in der Hauptsache einer Gemeinde Vorteile zu bringen, und da ferner festgestellt ist, daß ein Überschuß an Arbeitern in dem Maße, wie es behauptet wird, nicht vorhanden ist, da die Arbeiterschaft von Langenwetzendorf zum Teil ihre Beschäftigung in der Jutespinnerei in Triebes findet, zum anderen Teile Arbeitsgelegenheit in der Stadt Zeulenroda vorhanden ist und von dieser Gebrauch gemacht wird, beantragt die Deputation angesichts der Tatsache, daß für Reuß j. L. schon mehrere Projekte vorliegen, diese Petition auf sich beruhen zu lassen.

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt. Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen, die Petition auf sich beruhen zu lassen?

Einstimmig.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden